

Hiltrud Wöhrmann

Leitung Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW
beim Institut für soziale Arbeit e.V., Münster

26.11.2021

Anhörung Landtag „A15 – Ganztagsoffensive – 08.12.2021“

Antrag „Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!“

Stellungnahme

- I. Standortbestimmung
- II. Profil der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW(SAG)
- III. Grundlagen für ganztägige Bildung
- IV. Zentrale Entwicklungsaufgaben
- V. Zusammenfassung und Perspektiven

0. Vorbemerkung

Der Ganzttag wird für die Gestaltung zukunftsfähiger, qualitativvoller Bildung gebraucht. Er kann kein „Reparaturbetrieb“ für gesamt-gesellschaftliche Herausforderungen sein, aber dazu beitragen, durch gemeinsames Tun und verlässliche Beziehungen Kinder in ihrem Aufwachsen zu unterstützen. Das gilt auch für die Pandemie. Wir bräuchten eine qualitativvolle Ganztagsbildung auch, wenn es die Pandemie nie gegeben hätte. Umgekehrt wäre Ganzttag auch überfordert, die diversen gesellschaftlichen Problemlagen

Ganztagsbildung soll und kann dafür sorgen, dass Kinder die Chance haben, gemeinsam zu lernen, gemeinsam aufzuwachsen und Dinge zu entdecken, die sie in ihren Wohnorten vielleicht sonst nie entdeckt hätten. Für Primarbereich und Sekundarstufe I gilt gleichermaßen der Begriff der Ganztagsbildung (Coelen/Otto) als leitendes Prinzip. Ganztagsbildung verbindet Bildung, Erziehung und Betreuung, dies jeweils unter Beteiligung der Kinder und der Eltern.

Bisher wird der Ganzttag – abgesehen von einigen kurzen Hinweisen im KiBiz und im Schulgesetz – ausschließlich über Erlasse geregelt. Der Erlass aus dem Jahr 2003 wurde mehrmals überarbeitet. Die Fassung aus dem Jahr 2010 enthält ausführlich Merkmale der Qualität. Diese Auflistung wäre eine passende Vorlage für Standards in einem Ganzttagsgesetz, das angesichts der Einführung eines Rechtsanspruchs zu schaffen ist.

Qualität hat natürlich ihren Preis. Eine auskömmliche Finanzierung wäre nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts und anderer Akteure mit einem Finanzansatz von 3.500-4.000€ pro Platz anzusetzen. Attraktive Arbeitsplätze sind zu schaffen, die den Kindern die Kontinuität der Bezugspersonen sichern. Hinzu kommen die Erfordernisse für eine pädagogisch

anspruchsvolle Ausgestaltung der Räume. Wichtige Eckpunkte hat auch die Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege „OGS darf keine Glückssache sein“ formuliert.

Über den Blickwinkel auf die OGS in der Primarstufe hinaus, ist auch in der Sekundarstufe I der Ganzttag qualitativ und quantitativ auszubauen. Insbesondere bei Gymnasien und Realschulen besteht Nachholbedarf.

Es sollte das Ziel sein, Unterricht und außerunterrichtliche Angebote im Rahmen des Ganztags zu einem in sich kohärenten System zu verbinden, das gleichermaßen pflichtige und freiwillige Elemente enthält und in diesem Rahmen verlässlich, verbindlich und strukturiert ist. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kann diese Anforderungen besser erfüllen als wenn einer der beiden Partner des Ganztags auf sich gestellt wäre. Das gilt selbstverständlich auch für weitere Partner, beispielsweise aus Kultur und Sport. Und nicht zuletzt wären Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen pädagogischen Fachkräften auf den Ganzttag auszurichten, möglichst auch mit gemeinsamen Aus- und Fortbildungselementen für das gesamte im Ganzttag tätige Personal.

I. Standortbestimmung

Im September 2021 haben Bundestag und Bundesrat einen Rechtsanspruch für Kinder der Klassen 1 auf ganztägige Betreuung Jahr 2026 (ab 2029 für alle Kinder) beschlossen, im Umfang von acht Zeitstunden werktags mit vierwöchiger Schließungszeit. Der Bund hat 70% der Investitionskosten für den Ausbau zugesichert. Aktuell nutzen ca. 50% der Kinder einen Ganztagsplatz. Erwartbar ist eine Bedarfssteigerung auf 80-90% der Plätze und somit die Herausforderung, für rund 300.000 mehr Kinder in NRW, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen: qualifiziertes Personal, Räume und qualitätsvolle Gestaltung ganztägiger Bildung. Die Verankerung des Rechtsanspruchs erfolgt über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wodurch die Länder gefordert sind, Ausführungsgesetze zu erlassen.

Bundesweit einzigartig existiert in Nordrhein-Westfalen das Trägermodell: „Zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern.“(<https://bass.schulwelt.de/11042.htm> ebd.1.3.)

Der Entwicklungsstand ist durch verschiedene [wissenschaftliche Studien](#) belegt. Für die zwingend notwendige Kooperation und das gemeinsame Handeln von Jugendhilfe und Schule bietet Nordrhein-Westfalengute Voraussetzungen. Eine gesetzliche Regelung könnte dafür sorgen, dass dies in allen Kommunen gleichermaßen umgesetzt wird. Das ist zurzeit leider noch nicht der Fall.

II. Profil der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW (SAG)

Die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW berät und unterstützt Schulen und ihre Partner aus Jugendhilfe, Kultur und Sport bei der Gestaltung und Weiterentwicklung ganztägiger Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Bereits seit dem Jahr 2005 leistet sie damit einen wichtigen Beitrag zum landesweiten Aufbau und zur Unterstützung von Ganztagschulen sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I.

Die Weiterentwicklung der Qualität und Qualitätssicherung sind die vorrangigen Aufgaben für die Serviceagentur, die sich wie folgt darstellen:

- Unterstützung und Intensivierung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kontext der Ganztagschule.
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung für Akteure in Ganztagschulen, in Kommunen und der Schulaufsicht, Trägern der Jugendhilfe und weiteren Partnern.
- fachliche Informationen und Entwicklung vielfältiger Materialien zu zentralen Themen der Ganztagschulentwicklung. Über eine eigene Broschüren Reihe sowie Website (»Der GanzTag in NRW, Beiträge zur Qualitätsentwicklung«; www.ganztag-nrw.de) stellt die SAG Aktuelles, Wissen und Informationen für alle Akteure und Interessierten zur Verfügung. Um über die landesweite und kommunale Eben hinaus auch die Qualität auf Ebene der Einzelschule, zu befördern, hat die SAG zudem das Selbstevaluationsinstrument QUIGS¹ 2.0 entwickelt, das praxisorientiert alle am Ganztage beteiligten Akteure einbezieht und die Qualitätsarbeit vor Ort mit unterschiedlichen Arbeitsmaterialien anstoßen soll.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB), dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) und dem Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster (ISA) ist die Hauptsteuerungsebene für die Serviceagentur. In regelmäßig stattfindenden Planungsgesprächen wurden Handlungsstrategien vereinbart, Die Serviceagentur ist mit ihren Aufgaben ein wichtiger Partner der Entscheider vor Ort, z.B. Multiplikator*innen der Fachberatung (u.a. Kompetenzteams, Schulaufsicht, Fachberatung freier und öffentlicher Jugendhilfeträger, Schulleitungen, Ganztagskoordinator*innen, ...), und zwar mit der Funktion für strukturierte und gut rezipierbare Vermittlung des fachlichen Erkenntnis- und Entwicklungsstandes. Gleichzeitig regt sie die Vernetzung der Beteiligten an, ist Partnerin der Akteure auf den unterschiedlichen Handlungs- und Regulationsebenen und dient somit als Supportstruktur für die Kommunen, um die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen vor Ort zu unterstützen.

In der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW arbeiten Mitarbeiter*innen verschiedener Professionen, Lehrkräfte aller Schulformen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im

¹ QUIGS ist ein Selbstevaluationsinstrument, das praxisorientiert alle am Ganztage beteiligten Akteure einbezieht.

Team. Sie engagieren sich gemeinsam für die Umsetzung des Auftrages von Bildung, Erziehung, individueller Förderung und Betreuung der beteiligten Bildungspartner aus Schule und Jugendhilfe entsprechend dem Leitbild der Ganztagschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Sowohl auf der Leitungsebene als auch bei der operativen Tätigkeit in den einzelnen Themenfeldern kommt dabei das Tandemprinzip aus Schule und Jugendhilfe zum Tragen.

Für die aktuelle Projektphase 2019 – 2023 sind die Arbeitsfelder und Formate strategisch neu ausgerichtet worden. Die Entwicklung einer „Kind- und Jugendorientierten Ganztagsbildung“ sowie die Ausgestaltung „Multiprofessioneller Teamarbeit“ stehen im Zentrum der Arbeit der SAG.

Durch die gemeinsame Arbeit von Akteuren aus der Jugendhilfe und Schule bei der Entwicklung, auch im Zusammenhang mit der Erstellung von Produkten für die Praxis, soll eine größere Wirkkraft für eine Kind- und Jugendorientierte Ganztagsbildung erreicht werden und gleichzeitig die multiprofessionelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule qualitativ verbessert und verstetigt werden.

Unmittelbare „Partnerstrukturen und Netzwerke“ der Serviceagentur sind

- Fachberatung der beiden Landesjugendämter Rheinland (LVR) und Westfalen (LWL)
- Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit, Akademie Remscheid
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung, Verbraucherzentrale NRW
- Landesstelle für den Schulsport, Düsseldorf
- Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LiS)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)

III. Grundlagen für ganztägige Bildung

Zentrale Grundlage für Ganztagschulen in NRW ist die konstruktive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern. Ganztagschule ist mehr als Unterricht und hat eine sozial- und integrationspolitische Dimension. Sie ist ein wichtiger Bildungsort im sozialen Raum und bietet Chancen für bestmögliche und individuelle Bildung, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen, sozial benachteiligten Familien sowie mit Zuwanderungsgeschichte. Darüber hinaus ermöglicht der Ganztags eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um eine hohe Qualität realisieren zu können, spielen Kooperationen zwischen Ganztagschule und außerschulischen Partnern sowie die Vernetzung in den Sozialraum eine entscheidende Rolle.

Erweitertes Bildungsverständnis als Referenzrahmen

Es ist fachübergreifend Konsens, dass in modernen Wissens- und Erwerbsgesellschaften ›Bildung‹ ein zentrales Element für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe ein entscheidender Einflussfaktor ist. Nicht zuletzt durch fachpolitisch intensiv und kontrovers diskutierten Befunde internationaler

Schulleistungsstudien (TIMSS, IGLU, PISA etc.) hat sich in den bildungs- und fachpolitischen Diskursen der letzten zwei Dekaden ein erweitertes Bildungsverständnis durchgesetzt, das im paradigmatischen Leitmotiv »Bildung ist mehr als Schule« (BJK et al. 2002) zum Ausdruck kommt und institutionell in der gemeinsam durch Jugendhilfe und Schule gestalteten Ganztagschule programmatisch aufgegriffen wird.

Dabei haben insbesondere die für Deutschland attestierten ausgeprägten Herkunftseffekte auf Schulleistungen (stellv. Stecher / Krüger et. al. 2011) die Debatten um den Ausbau von Ganztagschulen befördert. Das Potenzial der Ganztagschulen, wird hierbei u.a. in einer veränderten Lern- und Förderkultur gesehen, die zu einer Verminderung ungerecht verteilter Bildungschancen beitragen kann – verbunden mit der Zielsetzung, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus zu befördern (vgl. Züchner/Fischer 2014). Hierbei werden insbesondere im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe Potenziale gesehen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen, denn ein gesicherter Befund der Bildungs- und Erwerbsforschung ist, »dass soziale Probleme aller Art fast immer zu Diskontinuitäten in individuellen Bildungsbiografien führen« (Schroeder/Seukwa 2018:141). Ein Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf Friktionen an Systemgrenzen gelegt werden, denn bei der genaueren Betrachtung bildungsbiographischer Brüche zeigt sich, dass insbesondere »an den Übergängen zwischen einzelnen Segmenten und Stufen des Bildungssystems [...] ein hohes Risiko« (Schroeder/Seukwa 2018:141) besteht.

Als Mandatsträger im gesellschaftlichen Auftrag teilen Jugendhilfe und Schule das gemeinsame Ziel, in einer Verantwortungsgemeinschaft mit den Eltern, einen qualifizierten Beitrag für die gelungene Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen und deren gelingende Bildungsbiographie zu leisten. Eine zentrale Aufgabe in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist es, nicht die jeweiligen Systemlogiken und institutionellen Brüche und Grenzen in den Vordergrund zu stellen, sondern die Rechte, Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder- und Jugendlichen und ihre je spezifischen Lebenswelten ins Zentrum ihrer Betrachtung und gemeinsamen Planung zu rücken. Theoretisch-konzeptionell ist hiermit ein Perspektivwechsel vollzogen. Statt an die Institution Ganztagschule anzusetzen, soll mit dem Konzept der Ganztagsbildung die individuellen (Bildungs-)Biographien der Kinder und Jugendlichen adressiert werden. In Übereinstimmung mit Maykus steht in dieser Sichtweise Ganztagsbildung für einen Perspektivwechsel von einer institutionenzentrierten Perspektive hin zu einer Biographie orientierten Perspektive, die das Subjekt und seine individuellen Umwelten ins Zentrum der Betrachtung stellt (ebd.; vgl. auch Otto/Coelen 2004).

Dabei bildet das in der Fachdiskussion verwendete erweiterte Bildungsverständnis einen zentralen Referenzrahmen für Ganztagsbildung in dem unterschiedliche Lernorte und Akteure der Bildungsförderung aber auch unterschiedliche Lernsettings bzw. Lernformen zu einer gemeinsamen Perspektive von Jugendhilfe und Schule zu denken sind (vgl. Maykus 2008). In dieser Lesart ist Ganztagsbildung als theoretisch-konzeptionelle Basis für die Organisation von Bildung zu betrachten, aus der sich Konsequenzen für die Gestaltung von Bildungsförderung in der Praxis ergeben (ebd. S. 505).

Auf der örtlichen Ebene impliziert Ganztagsbildung, dass vielfältige Akteure aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (Schule, Sport, Musik, Jugendarbeit etc.) in einem

abgestimmten Verständigungsprozess und in einem gemeinsamen Vorgehen dazu beitragen Bildungschancen für Kinder und Jugendliche zu eröffnen und zu befördern. Dabei geht es einerseits um die Ausgestaltung entwicklungsförderlicher Gelegenheitsstrukturen: Die Chance zu mehr Bildungsgerechtigkeit durch Ganzttag liegt [...] darin, die sozial häufig eher selektiv-mittelschichtorientiert genutzten non-formalen Bildungsangebote aufsuchend dort zu platzieren, wo praktisch alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden: im Kontext von Schule! Und das Gleiche gilt für eine aufsuchende Elternberatung und Elternbildung« (Stolz 2016). Gleichzeitig ist aber auch der Blick auf eine Förderung explizit schulbezogener Bildungsprozesse zu richten, denn gelungene Bildungsbiographien eröffnen Zukunftschancen. Die Ganzttagsschulforschung konnte hierzu aufzeigen, dass insbesondere ›weiche Faktoren‹ wie Parameter der sozial-affektiven Interaktion einen Einfluss auf das schulische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler ausüben und somit möglicherweise indirekt über eine höhere Lernmotivation und Identifikation mit der Schule auch zu einer Leistungssteigerungen führen (vgl. Forell/Bellenberg 2015:263, in Bezug auf Kuhn/Fischer 2014:109; Fischer 2012:9). Wichtige sozial-affektive Parameter sind hierbei die Beziehungsqualität zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehr- bzw. päd. Fachkräften und nicht pädagogischem Personal sowie das ›Klima‹ welches in der Schule bzw. in den Klassen und Lerngruppen vorherrscht (ebd.).

Aufgabe von Jugendhilfe, Schule und weiterer Akteure ist es, Ganztagsbildung so auszugestalten, dass ›objektive‹ Entwicklungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit den subjektiven und altersspezifischen Bedürfnissen (z.B. Partizipation, Autonomiebestreben, Entspannungsphasen etc.) der Adressaten übereingehen. Eine solche Kind- und jugendorientierte Ganztagsbildung bedarf der multiprofessionellen Ko-Konstruktion.

Hieraus leiten sich zwei zentrale Entwicklungsaufgaben der SAG ab:

- Eine Stärkung des Bildungsauftrags der Jugendhilfe, mit dem Ziel die Potenziale der multiprofessionellen Zusammenarbeit effektiver zu nutzen.
- Mit Blick auf das Konzept Ganztagsbildung und der Zielsetzung gelingender Bildungsbiografien, alle Akteure dabei zu unterstützen, Strukturen und Prozesse Kind und Jugend orientiert zu gestalten.

IV. Zentrale Entwicklungsaufgaben

Ganztagschulen in NRW anhand empirischer Befunde

NRW kann bereits auf einen recht umfassenden Forschungsstand aus der wissenschaftlichen Begleitforschung der offenen Ganztagschulen (2003-2009) und der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW, 2010-2018) zurückgreifen. Auch bundesweite Studien wie die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) sowie ergänzende regionale, themen- oder schulformspezifische Untersuchungen liefern wertvolle Erkenntnisse, um den aktuellen Stand der Ganztagschulentwicklung zu bewerten, um daraus Entwicklungserfordernisse für die Praxis abzuleiten. Nachfolgend soll kein erschöpfendes Bild aller Befunde wiedergegeben werden, sondern exemplarisch auf drei zentrale

Entwicklungsbedarfe in NRW hingewiesen werden, auf die verschiedene Studien analog verweisen:

- **Stärkere Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei der Ausgestaltung der Ganztagschule nötig:**

In den bundes- und landesweiten Ganztagschulen ist insgesamt eine zu gering ausgeprägte Partizipationskultur für die Kinder und Jugendlichen zu beobachten, so die erste empirische Bilanz aus der aktuellen Ganztagschulforschung. Der Beteiligungsgrad wird bestenfalls dort als befriedigend empfunden, wo er grundlegende Aspekte der Schule nicht berührt (vgl. Andresen/Hurrelmann 2013; Arnoldt/Steiner 2011; Bertelsmann Stiftung 2005; Bettmer 2008; Betz u.a. 2011; Börner u.a. 2014; Beher 2007; Deinet u.a. 2015; Derecik u.a. 2013; Schneider u.a. 2009; Wagener 2013). Als Resultat finden die Schülerinnen und Schüler eher selten ihre eigenen Interessen und Neigungen sowohl in Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Angeboten wieder. Dabei liegt der Schlüssel für eine stärkere Beteiligung – dies ist Konsens in diversen empirischen Untersuchungen – insbesondere bei den pädagogischen Lehr- und Fachkräften als verantwortliche Mitgestalter einer Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche (vgl. Andresen/Hurrelmann 2013; Betz u.a. 2011; StEG-Konsortium 2015; Wagener 2013). Daher ist es notwendig, dass die Lehr- und Fachkräfte über Ansätze und Konzepte von Mitwirkungsmöglichkeiten informiert sind und insbesondere eine entsprechende partizipationsbereite Haltung entwickeln und in der pädagogischen Praxis entfalten. Darüber hinaus müssen auch institutionelle Rahmenbedingungen und Gestaltungsvorgaben der Schule dahingehend geprüft werden, wie Möglichkeiten von Partizipationsverfahren installiert und erweitert werden können (vgl. Bettmer 2008).

- **Kind und Jugend gerechtere Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten schaffen:**

Über den Aspekt der Partizipation hinaus, ist eine weitere empirische Bilanz, dass Ganztagschulen ihre Chancen und Potenziale mit Blick auf Kind- und Jugendorientiertes Lernen und Lehren nicht umfänglich nutzen, obgleich fachtheoretische Begründungslinien gegeben sind und fachlich ausdifferenzierte Konzepte und Ansätze vorliegen. Forell und Bellenberg konstatierten in 2015, dass die »Bereiche ›Verzahnung von Angeboten‹ und die ›Kooperation der am Ganztage beteiligten Akteure‹ [...] die größten Entwicklungsfelder in der Organisation ganztägiger Schulen« darstellt (Forell/Bellenberg 2015:264; dazu auch Gröhlich/Drosselt et al. 2015; Fischer 2011). Folglich werden vielfach die Empfehlungen ausgesprochen, die Möglichkeiten von individualisierenden und selbstständigen Lernformen im Rahmen von Unterricht und Lernzeiten, aber auch die Verzahnungsmöglichkeiten von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sowie eine schülergerechte Rhythmisierung des Schultages weiter zu verfolgen und voranzutreiben (vgl. StEG 2015; Börner u.a. 2011; Börner u.a. 2014). Hierfür benötigen die Akteure in Ganztagschulen Unterstützung, wie beispielsweise durch fokussierte Fortbildungsmaßnahmen zur Verbindung von Fach- und Schlüsselkompetenzen in unterrichtlichen wie in außerunterrichtlichen Bildungsangeboten oder durch Personalentwicklungsmaßnahmen, die Lehrkräfte und weiteres pädagogisch tätiges Personal gezielt zusammenbringen (vgl. StEG 2015).

- **Potentiale multiprofessioneller Zusammenarbeit (Kinder-/Jugendhilfe und Schule) stärker nutzen:**

Die dritte Forschungsbilanz, die an dieser Stelle aufgeführt werden soll, bezieht sich auf den Entwicklungsstand der multiprofessionellen Zusammenarbeit in Ganztagschulen und fokussiert die Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule in NRW. Trotz der verankerten Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe in NRW (insbesondere über das Trägermodell) bestehen sowohl auf operativer als auch auf administrativer Ebene deutliche Entwicklungspotentiale in der Zusammenarbeit: Auf der Praxisebene der OGS im Primarbereich ist die Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Fachkräften meistens auf allgemeine Kooperationsaspekte (regelmäßiger Austausch, Elterngespräche, gemeinsame Fortbildungen) beschränkt. Eine systematisch verankerte, bildungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Fachkräften unter dem Dach eines weiten Bildungsbegriffs (z.B. in Form von gemeinsam geplanten integrierten Lernsituationen, gemeinsamen Teamsitzungen, gegenseitigen Hospitationen) wurde bislang nicht flächendeckend eingeführt (vgl. Börner u.a. 2012; Altermann u.a. 2016).

Darüber hinaus fehlt die Verankerung der Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner in schulischen Gremien.

Über die Praxisebene in der Schule hinaus spielt jedoch auch die Verantwortungsübernahme und die Gestaltung der Ganztagsbildung über die Steuerungsebene der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle. Hier belegen die Forschungsbefunde, dass ganztagspezifische Fragen und Themen in den Kommunen in der Mehrzahl auf der schulischen Seite (v.a. Schulverwaltungsamt) verankert sind und nur bei einer Minderheit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt). Die Jugendämter betrachten sich zwar als Kooperationspartner von Schulverwaltungsämtern und auch als Initiatoren von Steuerungsgremien, jedoch setzen sie sich bislang nicht flächendeckend und themenübergreifend mit Fragen der Ganztagsbildung auseinander. Auch institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit fehlen größtenteils: Ein gemeinsames Amt von Jugendhilfe und Schule oder gemeinsame Sitzungen der Jugendhilfe- und Schulausschüsse sind bei dem Gros der befragten Kommunen nicht vorhanden (vgl. Altermann u.a. 2017: 98f). Somit bleibt die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Mitwirkung im Rahmen von Ganztagsbildung noch deutlich unter ihrem Potential.

Bilanz aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht

Wie bereits erwähnt greift 15. Kinder- und Jugendbericht unter anderem die o.g. Forschungsbefunde auf und plädiert für eine Kinder- und jugendorientierte, kooperative Ganztagschulentwicklung. Zentral ist eine stärkere Beachtung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie eine Optimierung der Ressourcen (vgl. 15. KJB 2017: 355). Insgesamt gilt es, eine Balance zwischen den Bedarfen der Ganztagschule (unterrichtliche Anforderungen), den Interessen und Bedarfen der Jugendlichen und der Eltern herzustellen (vgl. ebd.).

Mit Blick auf die aktuelle Situation der Ganztagschulentwicklung setzt sich der 15. Kinder- und Jugendbericht kritisch mit dem Stand der Kooperation und der Einbeziehung außerschulischer Partner auseinander. Bilanzierend wird festgehalten, dass die mit der

Kooperation verbundenen Chancen und Möglichkeiten einer Verschränkung von formaler und non-formaler Bildung noch nicht ausreichend genutzt werden. Weiterhin dominiere ein vor allem schulzentrierter Diskurs zwischen den Akteuren, der sich zugleich als Hindernis einer intensiveren Kooperation zwischen den verschiedenen Partnern erweist. Mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe konstatiert der 15. Kinder- und Jugendbericht zudem, dass bis heute nicht eindeutig geklärt ist, welche Rolle und welchen Status sie im Kontext der Ganztagschulen einnehmen soll, welche strukturelle Rahmung dabei sinnvoll ist und wie die damit zusammenhängenden Ressourcenfragen gelöst werden könnten (vgl. 15. KJB 2017: 360). Dabei wird auch betont, dass die Kinder- und Jugendhilfe einer eigenen klaren Positionierung bedarf, wie sie sich in den Prozess der Kooperation einbringen kann und will und wo dabei ihre Chancen bei der Unterstützung der Ganztagsbildung liegen (vgl. ebd. 361).

Entwicklungsaufgabe: Kind- und Jugendorientierte Ganztagsbildung

Damit Jugendhilfe und Schule ihrem ganzheitlichen Entwicklungs- und Bildungsauftrag und ihrer Aufgabe, Kind- und jugendorientierte Erfahrungsräume zu gestalten, nachkommen können, müssen folgende Entwicklungen in den Blick genommen werden: Beide Systeme gilt es so zu fokussieren, dass sie Bildungserfolge für Kinder und Jugendliche in einem ganzheitlichen Bildungsverständnis in den Mittelpunkt stellen und sich vor dem Hintergrund ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags (§1 SGB VIII und §1 Schulgesetz NRW) einbringen. Im Sinne einer Alltagsbildung trägt auch die Familie als Bildungsakteur zentral dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihren Bildungsbiographien grundlegend zu befähigen und zu begleiten.

Die konzeptionelle und praktische Herausforderung der Ganztagsbildung ist die Gestaltung eines Lern- und Lebensortes mit Kindern und Jugendlichen, die partizipatorische Grundsätze neu denkt, umsetzt und eine Lebensweltorientierung aufweist. Dafür sind u.a. inhaltliche Verzahnung von unterrichtsbezogenen und außerunterrichtlichen Bereichen sowie eine Kind- und jugendgerechtere Rhythmisierung des Tagesablaufs erforderlich.

›Bildung‹ nicht nur ein allgemeines Menschenrecht, sondern es stellt gleichsam die Basis für ein gelingendes Aufwachsen und gesellschaftliche Inklusionsprozesse dar. Ausgangspunkt muss dabei die Perspektive von Kindern und Jugendlichen unter der Fragestellung „Was trägt zu ihrem Wohlbefinden bei?“ sein, um daraus abgeleitet die Konsequenzen zur Ausgestaltung einer Kind- und Jugend orientierten Ganztagsbildung zu ziehen. Die Aufgabe der Ganztagsbildung ist es daher, die individuellen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihre soziale und kulturelle Vielfalt ins Zentrum der Ganztagsbildung zu rücken. Dazu bedarf es in besonderer Weise einer an der Lebenswelt und den altersgemäßen Entwicklungsaufgaben orientierten Gestaltung der Lern- und Lebensorte, die jungen Menschen Eigenleben, freies Spielen, offene Gruppenerlebnisse, Entlastung, Kompensation und Regeneration ermöglichen.

Mit Blick auf die Bildungsbiografie und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es beim Eintritt in neue Bildungsinstitutionen besonders wichtig, dass sie Übergänge nicht als Brüche erleben. Dazu sind gemeinsame Verantwortungsübernahme und gemeinsames Engagement aller Beteiligten erforderlich, um zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg beizutragen. Eltern müssen und wollen als Partner der Ganztagsbildung ernst genommen werden. Sie möchten mitbestimmen und mitwirken über

die institutionellen Möglichkeiten hinaus. Das bedeutet einerseits, die Eltern in ihrer Rolle als Erziehungs- und Bildungspartner zu stärken und andererseits verlässliche Unterstützungsstrukturen aufzubauen, die z.B. durch niedrigschwellige Angebote im Rahmen von Familiengrundschulzentren umgesetzt werden können.

Entwicklungsaufgabe: Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Um Kindern und Jugendlichen vielfältige Bildungschancen zu ermöglichen, bedarf es der abgestimmten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die ihre je spezifischen Potenziale in das Konzept Ganztagsbildung einbringen. Das bedeutet, dass in den Sozialräumen vor Ort eine Kind- und jugendorientierte Ganztagsbildung in multiprofessionellen Teams auszugestaltet ist. Damit dieses gelingen kann, müssen sich die Organisationsformen und die strukturellen Merkmale offener Ganztagschulen im Primarbereich auf die multiprofessionelle Kooperation der Mitarbeitenden ausrichten / Synergieeffekte mehrerer Standorte im Quartier sollten genutzt werden. Ein besonderes Potential zeigt die OGS für eine ganztägige inklusive Bildungseinrichtung, das bisher nur an einzelnen Standorten qualitativ hochwertig umgesetzt ist. Zentrale Bedingung dafür ist die Kooperation zwischen Lehrkräften und (sozial-)pädagogischen, die ihre unterschiedlichen Professionen bzw. Kompetenzen in den inklusiven Bildungsprozess einbringen und auf der Grundlage von partizipativ und konzeptionell verankerten Strukturen miteinander arbeiten.

Im Kontext einer Ganztagsbildung für Kinder und Jugendliche ist zudem die systematische Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule auf kommunalen, regionalen und landesweiten Steuerungsebenen weiterhin dringend erforderlich. Ein zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Dazu gehört die Kinder- und Jugendhilfe als verantwortliche Mitgestalterin der Ganztagsbildung.

Darüber hinaus gilt es, alle weiteren relevanten Akteure zu identifizieren und einzubeziehen. Mit ihnen sollen Entwicklungspartnerschaften und Kooperationen in der Trägerlandschaft aufgebaut werden. Auf diese Weise können Bildungspartner zur Identifizierung und Bearbeitung der Handlungsfelder gewonnen werden. Auf der Steuerungsebene ist zudem eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in den Blick zu nehmen, die die Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung umfasst

V. Zusammenfassung und Perspektiven

Die Perspektive, die wir aufmachen, liegt für uns in einer Kind- und jugendorientierten Ganztagsbildung, die auf einem umfassenden Bildungsverständnis gründet, am Wohlbefinden und den Rechten der Kinder orientiert ist. Die Ausgestaltung der Qualität und Vielfalt der Angebote der sind mit Blick auf die Individualität des einzelnen Kindes somit zwingend erforderlich und spielen eine ganz entscheidende Rolle, um Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Jugendhilfe und Schule verstehen sich als Verantwortungsgemeinschaft.

Des Weiteren sind die Bedarfe und Wünsche der Kinder und Eltern zu berücksichtigen. Eine weitere Rahmenbedingung ist die Erstellung integrierter Raum- und Flächenkonzepte.

Als zentraler Qualitätshebel ist die Gestaltung der multiprofessionellen Zusammenarbeit anzusehen, die mit Schaffung von Strukturen für multiprofessionelles Handeln einhergeht.

Besonders wünschenswert wären Familiengrundschulzentren, die Familien im Mittelpunkt stellen, bedarfs- und wirkungsorientiert arbeiten, Schulentwicklungsprozesse initiieren und als Netzwerk im Sozialraum agieren.

Perspektiven

- Die geltende Erlassregelung für die OGS könnte in ein eigenes Ausführungsgesetz überführt werden, mit Querbezügen zu Kibiz und Schulgesetz. Ein denkbarer Name wäre wie auf Bundesebene formuliert „Ganztagsförderungsgesetz“ oder auch der Begriff „Ganztagsbildungsgesetz“ in NRW, was anspruchsvoller wäre und sich besser an der Forschungslage orientiert.
- In gemeinsamen zeitnahen Gesprächen mit allen Beteiligten (Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Elternverbänden, Verbänden der Beschäftigten, Partnerorganisationen wie Landessportbund, Verbänden des Kulturbereichs) können zukünftige Regelungen und Zeitschienen ausgelotet werden
- Die beispielhafte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kann durch das Land NRW aktiv unterstützt werden, insbesondere durch Wiedereinrichtung eines Gremiums, in dem Land, Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, Landesjugendämter, Serviceagentur Ganztagig lernen, indem z.B. Rahmenvereinbarungen verabredet werden könnten. Ein solches Gremium hat sich in der ersten Aufbauphase des Ganztags in den Jahren 2003 bis 2010 sehr bewährt.
- Zusätzlich wären Beratungsangebote über die horizontalen und vertikalen Steuerungsebenen der OGS (vgl. https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Werkzeugkoffer_Primar/Basismodul-Grundlagenwissen/OGS-Steuerungsebenen.pdf) hilfreich, die von der Serviceagentur Ganztagig lernen, den Landesjugendämtern, den Bezirksregierungen in verschiedenen Formaten gewährleistet werden können. Ein gutes Instrument sind auch die beiden in Schulämtern tätigen Beraterinnen und Berater für den Ganzttag, für die eine möglichst landeseinheitliche Regelung für Freistellungen und Aufgaben angestrebt werden sollte.
- In Anlehnung an das Modell der [Bildungsberichterstattung Ganzttag](#) zwischen 2003 und 2018 wäre eine wissenschaftliche Begleitung sicherlich hilfreich, auch um Entscheidungen zu begründen beziehungsweise in ihren Folgen zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.

Zentraler Ankerpunkt für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, sowohl auf Arbeits- als auch auf Planungsebene. Die Ausgestaltung von Bildung, Erziehung und Betreuung an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder und ihrer Familien verlangt allerdings: Partizipation, Beteiligung von Anfang an!

(Anmerkung: Internetzugriffe zwischen dem 22.10. und 22.11 2021)